

FAQs: Antigen-Schnelltestmöglichkeiten in der Rechtsanwaltskammer Wien

WER kann sich testen lassen?

Sämtliche Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien, dh eingetragene Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sowie Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter haben die Möglichkeit einen Gratis-SARS-Cov-2-Test mittels CE-zertifizierten Antigen Schnelltest in der Rechtsanwaltskammer Wien zu machen.

WANN und WO wird getestet?

Die Testungen werden vorerst an drei Tagen in der Woche, nämlich am DI, MI, DO - beginnend mit Mittwoch, 17.02.2021 - von 09 bis 17 Uhr in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Wien, Rotenturmstraße 13, 1010 Wien, Erdgeschoß, linker Eingang, stattfinden.

Muss man sich vorher anmelden?

JA. Eine Teilnahme an der Gratistestung ist **ausschließlich** mit gültiger Voranmeldung über das Intranet der RAK Wien möglich. Zur Anmeldung loggen Sie sich bitte im Intranet mit Ihrem R-/A-/J-Code ein und wählen einen Timeslot von 15 Minuten, der für Sie zeitlich passend ist. Nehmen Sie zur Identifikation Ihren Anwaltsausweis oder einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Wie oft kann ich mich testen lassen?

Grundsätzlich können Sie sich einmal/Tag testen lassen – jedoch immer nur mit gültiger Voranmeldung.

Wie lange vorher muss ich da sein?

Bitte seien Sie pünktlich zu Ihrem Timeslot vor Ort und planen Sie die Wartezeit von rund 15 Minuten für die Ausstellung Ihres Testergebnisses ein.

Was ist, wenn ich mich verspäte?

Leider können wir aus organisatorischen Gründen nicht garantieren, dass ein Test dann noch möglich ist – eventuell mit längerer Wartezeit.

Wird der Test durch medizinisches Personal durchgeführt?

JA. Die Probenentnahme erfolgt durch das Grüne Kreuz.

Bekomme ich eine Bestätigung zum Testergebnis?

Das Grüne Kreuz stellt eine schriftliche Bestätigung über das Testergebnis aus, welches nach derzeitiger Rechtslage zur Nutzung körpernaher Dienstleistungen in den nächsten 48 Stunden berechtigt.

Sollte das Testergebnis positiv sein, begeben Sie sich direkt in Heimisolation unter Tragen einer FFP2-Maske und verständigen Sie 1450, sodass eine PCR-Testung in die Wege geleitet werden kann.

Bekomme ich den Befund elektronisch?

NEIN. Bitte planen Sie deshalb eine Wartezeit von rund 15 Minuten für die Ausstellung des Testergebnisses ein, da kein elektronischer Versand der Testergebnisse erfolgt.

Können auch Kanzleimitarbeiter bzw. Angehörige getestet werden?

NEIN. Das Testangebot gilt derzeit ausschließlich für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien, dh eingetragene Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sowie Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter.